

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Brände in Recyclingfirmen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Brände von Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen bzw. offenen oder eingehausten Abfalllagern sind der Landesregierung seit 2003 bekannt geworden (bitte Ort, Zeit, Firma, Brandereignis, -schaden und -ursache angeben)?
2. Welche Erkenntnisse über Brandstiftung und mangelnden Brandschutz liegen der Landesregierung bei den seit 2003 bekannt gewordenen Bränden vor?
3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Häufung derartiger Brandereignisse im Bundesgebiet und in Baden-Württemberg?
4. Sind vor dem Hintergrund dieser Häufung aus Sicht der Landesregierung die Brandschutzbestimmungen und Kontrollmaßnahmen bei derartigen Anlagen und Lagerhallen ausreichend?
5. Reichen aus Sicht der Landesregierung die derzeitigen Vorsorgemaßnahmen aus, um die Sicherheit der Bevölkerung von unmittelbar in der Nähe derartiger Anlagen liegenden Wohngebieten nachhaltig zu gewährleisten?

08. 11. 2007

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Im Bundesgebiet häufen sich Brände bei Recyclingfirmen. Aus Baden-Württemberg sind u. a. die Brände in Grosselfingen im Oktober 2007, in Herberlingen Ende August 2007 und in Wiesloch im März 2006 bekannt.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. November 2007 Nr. 25–8980.00/29/6 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Brände von Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen bzw. offenen oder eingehausten Abfalllagern sind der Landesregierung seit 2003 bekannt geworden (bitte Ort, Zeit, Firma, Brandereignis, -schaden und -ursache angeben)?*
- 2. Welche Erkenntnisse über Brandstiftung und mangelnden Brandschutz liegen der Landesregierung bei den seit 2003 bekannt gewordenen Bränden vor?*
- 3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Häufung derartiger Brandereignisse im Bundesgebiet und in Baden-Württemberg?*

Im Zusammenhang mit der Beantwortung einer wortgleichen Kleinen Anfrage im sächsischen Landtag wurde das Umweltministerium Baden-Württemberg über die Situation in Baden-Württemberg befragt.

Nach Mitteilung des für das Feuerwehrwesen zuständigen Innenministeriums wird zum Komplex „Brände in Recycling-Anlagen“ keine besondere Feuerwehrstatistik geführt. Eine über das Innenministerium durchgeführte vereinfachte Abfrage zu der Anfrage aus Sachsen beim nachgeordneten Bereich hat bezüglich der Fragen Ziff. 1. und Ziff. 2. zu folgendem Ergebnis geführt:

Seit Anfang 2006 traten 60 Klein-, Mittel- und Großbrände in Recyclingbetrieben auf. In einem Fall wurde der Brand durch spielende Kinder verursacht. In allen anderen Fällen führten technische Anlagen oder Selbstentzündungen zum Brand oder konnte die Brandursache nicht eindeutig ermittelt werden.

Die Gefahr der Selbstentzündung in Recyclingbetrieben kann unter Umständen erheblich sein und ist insbesondere von der Art der recycelten bzw. angenommenen und gelagerten Abfälle abhängig. So brannte es z. B. in einem vergleichsweise großen Recyclingbetrieb allein im Jahr 2007 bereits fünf Mal, obwohl dieser über eine im Hinblick auf den Brandschutz vorbildliche Ausrüstung verfügt.

Teilweise wurden zusammen mit der VdS Schadenverhütung GmbH, Unternehmensbereich Brandschutz, spezielle Brandmeldesysteme entwickelt, weil alle üblichen und zugelassenen Systeme nicht oder nur bedingt geeignet waren.

- 4. Sind vor dem Hintergrund dieser Häufung aus Sicht der Landesregierung die Brandschutzbestimmungen und Kontrollmaßnahmen bei derartigen Anlagen und Lagerhallen ausreichend?*

5. Reichen aus Sicht der Landesregierung die derzeitigen Vorsorgemaßnahmen aus, um die Sicherheit der Bevölkerung von unmittelbar in der Nähe derartiger Anlagen liegenden Wohngebieten nachhaltig zu gewährleisten?

Das Baurecht sieht neben den allgemeinen Brandschutzbestimmungen nach der Landesbauordnung und deren Ausführungsverordnung insbesondere für die Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoffen in der Kunststofflager-Richtlinie weitergehende Brandschutzbestimmungen vor, die bei Errichtung und Betrieb eines solchen Lagers einzuhalten sind.

Baurechtlich vorgesehen ist auch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen bei Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen soweit diese Anlagen dem Baurecht unterfallen. Nach Nr. 2.14 und Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschrift Brandverhütungsschau sind bei gewerblichen Anlagen, in denen Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, verarbeitet oder verwendet werden, von denen im Brandfall Gefahren für die Umwelt ausgehen können, in Zeitabständen von höchstens fünf Jahren Brandverhütungsschauen durchzuführen. Die Brandverhütungsschauen sind von der zuständigen unteren Baurechtsbehörde, die hierzu im Regelfall Sachverständige heranzieht, nach Nr. 5.1 in kürzeren Zeitabständen durchzuführen, wenn es wegen der vorbeugenden Abwehr von Gefahren in bestimmten baulichen Anlagen und Räumen geboten erscheint. Die baurechtlichen Vorschriften werden insoweit als ausreichend erachtet.

Gönner
Umweltministerin